



Ev. Diakonissenanstalt
Karlsruhe-Rüppurr

Informationen für BewohnerInnen zu Antigen-Tests (Schnelltests)

Was ist ein Antigen-Test?

Ein Antigen-Test (Schnelltest) zeigt an, ob es in der Probe „Antigene“ des Corona-Virus gibt, das die Erkrankung Covid-19 auslöst. Die Erkrankung wird oft auch einfach „Corona“ genannt.

Die Probe ist ein Abstrich, der mit einem Tupfer aus dem Nasen-Rachen-Raum entnommen wird. Antigene sind Teile des Virus. Wenn die Antigene in der Probe nachgewiesen werden, ist es sehr wahrscheinlich, dass dieser Mensch mit dem Virus infiziert ist.

Wenn keine Antigene in der Probe nachgewiesen werden und der Mensch sonst keine Zeichen einer Erkrankung hat, ist es sehr wahrscheinlich, dass keine Infektion vorliegt.

Wann wird der Test gemacht?

In bestimmten Fällen kann der Test uns helfen, Sicherheit zu bekommen, dass keine Infektion mit dem Corona-Virus besteht. Das ist immer in den Fällen wichtig, wenn keine Tests durch das Gesundheitsamt oder einen Arzt vorgeschrieben oder möglich sind.

Muss ich den Test machen?

Der Test ist freiwillig. Wir führen ihn bei Ihnen nur durch, wenn Sie damit einverstanden sind.

Wer darf den Test durchführen?

Die Schnelltests können wir in unseren Einrichtungen durchführen. Dafür haben wir Mitarbeitende extra geschult.

Wie lange dauert der Test?

Das Ergebnis liegt nach ca. 20 Min vor.

Was passiert, wenn das Testergebnis positiv ist?

Wenn das Testergebnis **positiv** ist, bedeutet das, dass eine Infektion mit dem Corona-Virus wahrscheinlich vorliegt. Dann müssen sofort erste Vorsichtsmaßnahmen vorgenommen werden, damit keine anderen Menschen angesteckt werden.

Wir müssen das Gesundheitsamt über das positive Testergebnis informieren. Dann wird ein zweiter Test gemacht. Dieser Test heißt „PCR“ und ist aussagekräftiger. Darum dauert es etwas länger, bis das Ergebnis vorliegt. Nur wenn der zweite Test auch positiv ist, wissen wir, dass eine Infektion mit dem Corona-Virus vorliegt.

Informationen zur Datenverarbeitung

Was wird dokumentiert, warum und wo?

Wir erfassen einige persönliche Daten von Ihnen sowie das Testergebnis selbst. Die persönlichen Daten sind: Ihr Name, Geburtsdatum, Adresse/Kontaktdaten, Name und Kontaktdaten, Grund für den Test, Testdatum, Testergebnis.

Warum erheben wir diese Daten?

Diese Daten werden zum Nachweis für die durchgeführte Testung bei uns vorgehalten. Wir können die Daten auch nutzen, um Auswertungen über das Testgeschehen in der Einrichtung zu erstellen. Die Daten werden nicht eingesetzt, um eine persönliche Auswertung der Teilnehmenden zu erstellen. Wir führen kein Profiling durch.

Werden die Daten an Dritte weitergegeben?

Im Fall eines positiven Testergebnisses werden die Daten (Name und Kontaktdaten, Testdatum und Hersteller, Testergebnis) an das für die Einrichtung zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Ansonsten geben wir diese Daten nicht an Dritte weiter.

Wie lange werden die Daten aufbewahrt?

Die persönlichen Daten werden in Anlehnung an §14 Abs. 3 Coronavirus-Testverordnung bis zum 31.12.2024 aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

Einwilligung in den Schnelltest (gilt bis auf Widerruf auch für Folgetests)

Name der Person, die getestet wird: _____

Ich habe die Informationen für BewohnerInnen zu Antigen-Tests (Schnelltests) und die Informationen zur Datenverarbeitung erhalten und verstanden.

- Ich willige in die Durchführung des Schnelltests und Folgetests, bis auf Widerruf, ein.
- Ich stimme der Datenverarbeitung zu. Diese Zustimmung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen. Ohne Zustimmung zur Datenverarbeitung kann der Schnelltest nicht durchgeführt werden.

Datum, Unterschrift

Bei gesetzlicher Betreuung:

- Einwilligung durch gesetzliche Betreuung erteilt.
- Einwilligung durch gesetzliche Betreuung telefonisch erteilt. In diesem Fall Unterzeichnung durch den Mitarbeitenden, der/die das Telefonat geführt hat.